

Murnau, den 23.02.2013

Herrn Bürgermeister Dr. Rapp  
und den Marktgemeinderat

Antrag auf Einführung eines Tempolimits 30 km/h im gesamten Ortsbereich mit Ausnahme der wichtigen Durchgangsstraßen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderates,

hiermit beantragen wir, dass im Ortsbereich Murnau eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h eingeführt wird. Die Ausnahmen von dieser Regel, nämlich die Straßen auf denen 50 km/h erlaubt ist, werden mit Verkehrsschildern, die diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ausweisen, versehen. Diese Ausnahmen gelten dann nur noch für wichtige Durchgangsstraßen wie die Umgehungsstraße/B2, die Kocheler Straße, Froschhauser Straße, Kohlgruber Straße etc..

Damit würde endlich auch eine notwendige, schon längst überfällige Angleichung erreicht. Es ist z. B. wenig nachvollziehbar, dass z. B. auf der Schloßbergstraße / Schwaigangerstraße ein Tempolimit von 30km/h gilt, aber in den untergeordneten Nebenstraßen zur Schwaigangerstraße durch fehlende Straßenbeschilderung eine von vielen Zeitgenossen tatsächlich ausgeschöpfte Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h gilt. Statt jedoch überall 30 km/h Schilder aufzustellen, wäre es sinnvoller, die vergleichsweise wenigen Straßen mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h zu kennzeichnen und eine generelle 30km/h Begrenzung innerorts einzuführen. Wir beantragen für dieses Projekt ein Budget von 15.000€.

Resümee:

Eine Verkehrsentschleunigung im Ortsbereich und in den Wohnquartieren ist zum Schutz der Fußgänger und Fahrradfahrer dringend erforderlich. Durch Einführung eines zusammenhängenden Raumes mit Höchstgeschwindigkeit 30km/h könnte der Schilderwald stark reduziert und das Ortsbild verbessert werden. Wir würden mit dieser Maßnahme der Wirklichkeit in Murnau Rechnung tragen, dass die jetzt schon zahlenmäßig überwiegenden Straßen und Quartiere mit Tempolimit 30km/h zum Regelfall erhoben werden und Straßen mit Tempolimit 50km/h, die auch jetzt schon den Ausnahmefall darstellen, durch ein entsprechendes Verkehrsschild anzuzeigen sind. Alle Schilder mit Tempolimit 30km/h könnten dann rückgebaut werden.

Dr. Franz Englbrecht / Holger Poczka  
Verkehrsreferent der Marktgemeinde Murnau